

Sitzung vom 26. August 2025.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. August 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
 Herr DOLLENDORF S. (ab Punkt 7), Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J.,
 Schöffe(n);
 Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER
 F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Herr
 GOMMES M., Gemeinderatsmitglieder;
 Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2025 - Annahme.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Urlaub anlässlich einer Geburt sowie auf Ersatz, eingereicht durch Frau
 Shayne Piront und die Liste Bürgerstimme+.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den von Frau Shayne Piront eingereichten Antrag auf Urlaub anlässlich einer Geburt zu genehmigen;
- 2) der Urlaub endet spätestens 20 Wochen nach dem Geburtstermin;
- 3) das Verfahren zur Einsetzung von Herrn Michael Gommès als Ersatzmitglied einzuleiten.

Punkt 3.- Prüfung und Bestätigung des Mandats von Herrn Michael Gommès.

Der Gemeinderat

Aufgrund von Artikel 15 § 1 und 2 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. August 2025 betreffend Antrag auf Urlaub anlässlich einer Geburt sowie auf Ersatz, eingereicht durch Frau Shayne Piront und die Liste Bürgerstimme+;

Aufgrund der Artikel L4121-1 und L4142-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund der Artikel 12, 65 und 67 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht des Rundschreibens des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. November 2024 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien;

In Anbetracht, dass die Befugnisse von Herrn Michael Gommès durch den Dienst des Meldeamtes der Gemeinde Burg-Reuland überprüft wurden;

In Anbetracht, dass Herr Gommès bis zum heutigen Tag

- weiterhin alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt;

- sich in keinem der in den Artikeln 12, 65 und 67 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018

vorgesehenen Fälle von Unvereinbarkeit befindet;

In Anbetracht, dass somit einer Bestätigung der Befugnisse vorgenannter Person nichts im Wege steht;

In Anbetracht, dass keine Verzichtserklärung gemäß Artikel 11 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 eingereicht wurde;

BESTÄTIGT der Vorsitzende das Mandat von Herrn Michael Gommès. Das Mandat von Herrn Gommès endet von Rechts wegen nach Beendigung des Urlaubs von Frau Shayne Piront.

Punkt 4.- Eidesleistung des Ersatzmitglieds des Gemeinderats.

Der Gemeinderat

Aufgrund der Artikel 70 und 23 Absatz 2 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht des Rundschreibens des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. November 2024 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindekollegien;

Der Vorsitzende Herr Stellmann, fordert das Ersatzmitglied auf, dessen Befugnisse bestätigt wurden, vor ihm in öffentlicher Sitzung folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Aufgrund der erfolgten Eidesleistung ist Herr Michael Gommès in sein Amt als Mitglied des Gemeinderates eingesetzt.

Punkt 5.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Holzschläge (Los Nr. 400, 401, 402, 403, 404 und 405) mit insgesamt 7.942 m³ werden im Submissionsverfahren zugunsten der Gemeindekasse verkauft.

Artikel 2: Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das vom Provinzkollegium festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde, sowie die Sonderbestimmungen, aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 6.- Kenntnisnahme des Protokolls der Kassenprüfung - 2. Trimester 2025.

Der Gemeinderat

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Kassenprüfung am 01. Juli 2025 stattgefunden hat;

NIMMT

das Protokoll der erfolgten Kassenprüfung des 2. Trimesters 2025 ZUR KENNTRNIS.

Punkt 7.- ÖSHZ - Rechnung 2024 - Billigung.

Der Gemeinderat

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass die Rechnung 2024 sich wie folgt zusammensetzt:

Einnahmen	Ausgaben	Habensaldo	Sollsaldo
Ordentlicher Dienst 872.320,42 €	Ordentlicher Dienst 789.593,73 €	82.726,69 €	

Außerordentlicher Dienst 8.080,00 €	Außerordentlicher Dienst 8.080,00 €		
Durchlaufender Dienst 1.628.352,28 €	Durchlaufender Dienst 246.781,77 €	1.381.570,51 €	

In Anbetracht, dass die Rechnung 2024 mit einem Gesamtüberschuss von 1.464.297,20 € abschließt;

Nach Erläuterungen der Vorsitzenden des ÖSHZ, Frau DHUR;
 BESCHLIESST einstimmig:
 die Rechnung 2024 des ÖSHZ zu billigen.

- Punkt 8.- Behebung der Hochwasserschäden von Juli 2021 an kommunalen Wegeinfrastrukturen: Bauauftrag zur Behebung der Straßenschäden an den Gemeindewegen "Ourtalstraße" und "Tränkbachstraße" - Genehmigung der Pläne, der Lastenhefte und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag zur Behebung der Straßenschäden an Gemeindewegen "Ourtalstraße" (Oberhausen) und Tränkbachstraße (Stoubach) zu genehmigen;
- 2) die vom Studienbüro JLM Lacasse-Monfort erstellten Pläne, Lastenhefte und Ausschreibungsunterlagen zu genehmigen;
- 3) Schätzkosten zur Ausführung dieses Auftrags in Höhe von zirka 1.050.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 4) den Bauauftrag im offenen Verfahren mit nationaler Bekanntmachung auszuschreiben;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung der vorliegenden Beschlussfassung zu beauftragen.

- Punkt 9.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2025 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2024.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2025 – Tätigkeiten 2024 zu gewähren:

Bibliothek - Kulturhaus	6.769,56 €
-------------------------	------------

- Punkt 10.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2025 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2024.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur- und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2025 – Tätigkeiten 2024 zu gewähren:

1) Chöre:

Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	1.353,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	1.425,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	1.533,00 €

Chor Contento Richtenberg	1.173,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	1.137,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	957,00 €

2) Musikvereine:

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.663,50 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	2.026,50 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.879,50 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.974,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.935,00 €
Fanfare „Musica Nova“	2.425,50 €
Ulfbachtaler Musikanten	1.461,00 €

3) Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	937,50 €
Theatergruppe Aldringen	937,50 €

4) Karnevalsvereine:

KV Spitz pass auf Grüfflingen	1.822,50 €
KG Grün Weiss Oudler	1.740,00 €

Punkt 11.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2025 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2024.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2025 – Tätigkeiten 2024 zu gewähren:

AC Aldringen	323,00 €
AC MABRA	667,00 €
MCC Dürler	420,00 €
SG Rapid Oudler	7.472,00 €
Racing Club Reuland	552,00 €
Turn- und Sportverein Spätlease Burg-Reuland	7.882,00 €
AFC Maldingen	800,00 €

Punkt 12.- Gewährung eines Funktionszuschusses an den Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2025.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2025 einen Funktionszuschuss in Höhe von 855,71 € zu gewähren.

Punkt 13.- Interkommunale iMio - ordentliche Generalversammlung vom 30. September 2025.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen iMio vom 30. September 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale iMio vom 30. September 2025 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen iMio mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 14.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - ordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2025.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 18. September 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 18. September 2025 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.- Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung eines statutarischen qualifizierten Arbeiters (Vollzeit).

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Stelle eines statutarischen qualifizierten Arbeiter (vollzeitig) für vakant zu erklären;
- 2) Folgende Anwerbsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Inhaber sein des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder eines Meisterdiploms.
- eine lokale Anwerbungsprüfung über das Programm der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder des Meisterdiploms bestanden haben:

Schriftliche theoretische Prüfung:

- Allgemeinkenntnisse und/oder Fachkenntnisse: 40 Punkte

Praktische Prüfung:

- Eignungstest über die fachliche Qualifikation: 40 Punkte

Mündliche Prüfung:

- Kenntnisse der Technik und berufliche Eignung: 20 Punkte

Bestanden haben diejenigen die mindestens 50% der Punkte in allen Prüfungsteilen und 60% der Punkte insgesamt erreicht haben.

Besondere Bedingungen:

- handwerkliche Fähigkeiten besitzen;
- eigenständig arbeiten können;
- die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im Technischen Dienst eine verantwortliche Position zu bekleiden;
- in der Lage sein, die Aufgaben eines Gefahrenverhütungsberaters auszuführen;

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
 - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
 - ein ärztliches Attest als Beleg der körperlichen Eignung, das vor weniger als 6 Monaten ausgestellt wurde;
 - Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.
- 1) Die Stellenausschreibung erfolgt durch internen Bewerbungsaufruf gemäß Artikel 16 § 3 des Verwaltungsstatuts;
 - 2) Ein schriftlicher Bewerbungsaufruf ergeht an alle vertraglich beschäftigten qualifizierten Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Burg-Reuland;
 - 3) Nach Versand des Bewerbungsaufrufs verfügen die Interessenten über eine Frist von 10 Tagen, um ihre Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen;
 - 4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Thommen - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 2 Enthaltung(en) (SCHMITZ R., GOMMES M.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 03.04.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 112.202,90 €
- auf der Ausgabenseite: 108.904,48 €
- Überschuss: 3.298,42 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Aldringen - Haushaltsplanabänderung Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2025 - Billigung.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2025, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 25.06.2025 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 68.073,62 €
- auf der Ausgabenseite: 68.073,62 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 22.612,31 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
